

## Die Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Immigranten fördern

### Eine Frage der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls

Bericht eines zweijährigen transnationalen Projekts in Zusammenarbeit von Bundesregierung, Kommunalbehörden, NRO und minderjährigen Flüchtlingen.  
Von: Terry Smith, Freier Forscher, GB

---

ESN ist das unabhängige Netzwerk für Sozialdienste in Europa. Wir haben es uns zum Anliegen gemacht, durch die Erbringung hochwertiger Sozialdienste eine Veränderung im Leben der verletzlichsten Gesellschaftsmitglieder zu bewirken. Unsere Mitglieder aus lokalen öffentlichen Sozialdiensten in ganz Europa spielen eine Schlüsselrolle bei der Ausrichtung und Erbringung von essentiellen Pflege- und Hilfsdiensten. Bei ESN kommen sie zusammen, um voneinander zu lernen und mit ihrer Erfahrung und Expertise zur Gestaltung einer effektiven Sozialpolitik auf europäischer und nationaler Ebene beizutragen.

---

## Inhalt

### 1. Einleitung und Kontext

- 1.1 Zu diesem Bericht
- 1.2 ESN - Das European Social Network
  - 1.2.1 Die Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fördern – Eine Frage der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls
- 1.3 Unbegleitete Kinder
  - 1.3.1 Die Bedürfnisse unbegleiteter Kinder
- 1.4 Gesetzlich vorgeschriebene Leistungen

### 2. Wesentliche Ergebnisse des Projekts

- 2.1 Allgemeine Beobachtungen
  - 2.1.1 Statistische Daten.
  - 2.1.2 Geopolitische Vielfalt
  - 2.1.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen
- 2.2 Aufnahme und Einstufung im Immigrationsprozess
  - 2.2.1 Einstufungsverfahren nach Alter
- 2.3 Unterbringung und Betreuung.
  - 2.3.1 Vormundschaft und gesetzliche Haftung
  - 2.3.2 Integration
  - 2.3.3 Rückkehr und Familienzusammenführung in einem Drittland

### 3. Unbegleitete Kinder anhören

- 3.1 Die Bedeutung der Partizipation von Kindern

### 4. Resümee und Empfehlungen

Von Terry Smith, Freier Forscher, GB

Bericht eines zweijährigen transnationalen Projekts in Zusammenarbeit von Bundesregierung, Kommunalbehörden, NRO und minderjährigen Flüchtlingen.

Dieses Projekt wird von der Europäischen Kommission, Direktorat Für Arbeit Und Soziale Angelegenheiten mitfinanziert.

EU-project "Promoting inclusion for unaccompanied young asylum seekers and immigrants– A duty of justice and care

Projet de l'UE – « Promouvoir l'insertion des jeunes demandeurs d'asile et immigrants non-accompagnés – Un devoir de justice et de soins »

EU-Projekt « Die Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Immigranten fördern – eine Frage der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls“.

## 1. Einleitung und Kontext

### 1.1 Zu diesem Bericht

Dies ist ein Bericht für den vorläufig letzten vom European Social Network organisierten Workshop für das Projekt „Die Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fördern – Eine Frage der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls“. Der Workshop trägt den Titel „Förderung von Lernen und Weiterbildung“. Sowohl der Workshop als auch der begleitende Bericht wollen einerseits eine retrospektive Zusammenfassung der bisherigen Arbeit darstellen, als auch einen Blick in die Zukunft wagen, auf aktuelle Themen und Probleme hinweisen und Vorschläge für zukünftige Vorgehensweisen machen. Der Bericht versucht nicht, verbindlich zu sein, sondern möchte zu kontinuierlichen Diskussionen während des Seminars anregen. Dabei werden schriftliche Materialien und Dokumentationen vorheriger Workshops (siehe unten) und die Kommentare von Projektpartnern des Netzwerks einbezogen.

### 1.2 ESN – Das European Social Network

Sozialfürsorgesysteme und öffentliche soziale Leistungen sind in den verschiedenen Ländern Europas auf höchst unterschiedliche Weise strukturiert und basieren auf stark variierenden organisatorischen Modellen. Dementsprechend haben sich in jedem einzelnen Land individuelle Vereinigungen entwickelt, die Zusammenkünfte und Kommunikation der jeweiligen Leiter der Sozialbehörden auf kommunaler oder nationaler Ebene ermöglichen, wobei manche sich relativ informell gestalten, andere jedoch auf langjährigen Entwicklungen mit komplexen Strukturen basieren. Dieser Vielzahl unterschiedlicher Beziehungen und Gruppierungen fehlte bisher ein systematisches Kommunikationssystem und eine einheitliche Arbeitsstruktur auf europäischer Ebene. Das ESN wurde gegründet, um seinen Mitgliedern ein eben solches, effektives europäisches Forum zu bieten.

Bei den Mitgliedern des ESN handelt es sich um nationale Vereinigungen oder Direktorengruppen kommunaler Sozialämter und Organisationen für Sozialhilfe und Sozialschutz in europäischen Staaten. In einigen Ländern sind diese Direktoren auch für die das Gesundheitswesen und andere staatliche soziale Leistungen, wie z.B. schulische Erziehung und/oder Wohnungsfragen, verantwortlich. Das ESN ist eine überparteiliche, wohlthätige und regierungsunabhängige Vereinigung. Es ist dem Rechtswesen Großbritanniens unterlegen und basiert auf einem Kuratorium, welches die Mitgliedsorganisationen repräsentiert. ESN befürwortet die assoziierte Mitgliedschaft von individuellen regionalen oder städtischen Abteilungen sozialer Behörden, Forschungsabteilungen, Regierungsabteilungen oder anderweitiger Organisationen. Die Vertreter der jeweiligen Mitgliedsorganisationen veranstalten jährlich eine Generalversammlung des ESN, um den Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Jahres zu überprüfen und den Wirtschafts- und Aktivitätenplan des kommenden Jahres zu billigen.

Zu den Zielen des ESN gehören:

- Die Förderung von sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit, sozialer Integration und die Bekämpfung von Armut in Europa mit Hilfe eines erstklassigen öffentlichen Sozialhilfesystems.
- Die Förderung des europaweiten Austauschs von Erfahrungen, Informationen und Fachwissen in den Bereichen Sozialpolitik und soziale Praxis, in Zusammenarbeit

mit nationalen Vereinigungen von Leiter/innen oder anderen Mitarbeitern des Sozialwesens.

- Bereitstellung eines Fokus und Instrumentes für eine gute Repräsentanz des Sozialwesens in Europa.

### 1.2.1 Die Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fördern – Eine Frage der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls

Um seinen Zielen gerecht zu werden, organisiert das ESN regelmäßig Projekte zu relevanten Themen. Eines dieser Projekte beschäftigt sich speziell mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Migrantenkindern.

Die Finanzierung dieses Projekts wurde durch die Europäische Kommission ermöglicht, als Teil des *Transnationalen Austauschprogramms*, bei dem es sich um einen Aspekt des *Gemeindeaktionsprogramms* handelt, das sich zur Aufgabe gemacht hat, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Das Projekt beschäftigt sich mit der wachsenden Verantwortung gegenüber jungen unbegleiteten Asylsuchenden, die regelmäßig in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einreisen und von den Sozialdiensten der jeweiligen Staaten betreut werden müssen. Diese Kinder sind leicht verletzbar und werden häufig, trotz bester humanitärer Absichten der Regierungen und Kommunalbehörden, unangemessen behandelt. Unzureichende und unzuverlässige Informationen, mangelnde Aufmerksamkeit und ein fehlendes einheitliches Vorgehensmuster sind nur einige der Faktoren, die den Umgang mit Flüchtlingskindern erschweren. Außerdem verfügt die EU über ein uneinheitliches Rechtssystem für Asylfragen und Spezialisten mit Fachkenntnissen können nur in wenigen Fällen eingesetzt werden.

Die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung von Kindern und die Förderung ihrer sozialen Integration und Chancengleichheit stellen wichtige Aspekte im Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Armut dar, die beim Nice European Council im Dezember 2000 formuliert wurden. Der Bericht der Europäischen Union über soziale Ausgrenzung bestätigt, dass „Kinder aus mittellosen Verhältnissen und gefährlichen Umständen besonders häufig von sozialer Ausgrenzung betroffen sind.“ Der Schutz unbegleiteter Kinder und junger Asylsuchender, eine der am stärksten isolierten Bevölkerungsgruppen, sollte daher für Landes- und Kommunalregierungen der Europäischen Union eine absolute Priorität darstellen.

Das Projekt „Förderung der Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fördern – Eine Frage der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls“, strebt mehrere Ziele an:

- Das Verständnis für Rechts- und Sozialwesen und dessen Strukturen im Umgang mit unbegleiteten Flüchtlingskindern in ganz Europa, einschließlich der neuen Mitgliedsstaaten, fördern.
- Kenntnisse über die von Politikern, Managern und regionalpolitischen Fachleuten festgelegten Strukturen und Ansätze verbessern und allgemein zugänglich machen.
- An der Ausarbeitung von Immigrations- und Sozialpolitikgesetzen mitarbeiten, damit diese den Rechten und Bedürfnissen unbegleiteter Asylsuchender gerecht werden.
- Die Einbeziehung von Asylsuchenden unterstützen und ihnen Gelegenheit geben, über ihre Erfahrung und Ansichten zu berichten, unter anderem mit Hilfe

spezifischer Fokusgruppen oder durch kreative Arbeit, wie zum Beispiel Flüchtlingskinder einen Videofilm drehen lassen.

Im Rahmen des Projekts wurden drei Workshops mit unterschiedlichen Themen durchgeführt:

- Aufnahme und Einstufung (May 2004, Paris)
- Betreuung und Unterbringung (November 2004, Bologna)
- Junge Flüchtlingen anhören (Mai 2005, Berlin)

### 1.3 Unbegleitete Kinder

Laut Schätzungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) beträgt die Gesamtzahl der Flüchtlinge weltweit ungefähr 25 Millionen. Weitere Schätzungen gehen davon aus, dass rund die Hälfte dieser Flüchtlinge Kinder sind. Neuesten Hochrechnungen zufolge machen unbegleitete Kinder zwischen 2% und 3% der Gesamtzahl aus.

Kinder sind besonders häufig Opfer und Leidtragende von Kriegen und politischen Konflikten. Konflikte, Kriege und allgemeine politische Unsicherheit haben nicht, wie vielfach angenommen, nach dem Zweiten Weltkrieg ein Ende gefunden, sondern betreffen weiterhin kontinuierlich weite Teile der Welt. Verletzungen von Menschenrechten finden nach wie vor ungehindert statt, wobei Kinder meist unmittelbar betroffen ist.

*„Die Auswirkungen auf Kinder sind katastrophal. Schätzungen der Organisation Save the Children UK zufolge wurden im letzten Jahrzehnt mehr als 1,5 Millionen Kinder unter 18 Jahren getötet, und mehr als 4 Millionen Kinder trugen schwere bleibende Behinderungen und Verletzungen davon. Weitere 5 Millionen wurden in notdürftigen Camps untergebracht, und mehr als 12 Millionen haben ihr Zuhause verloren.“<sup>1</sup>*

Die Flucht vor Konflikten und politischer Verfolgung ist jedoch nicht der alleinige Grund für die steigende Zahl der Kinder, die internationale Landesgrenzen überschreiten. Die stets größer werdende Kluft zwischen wohlhabenden Staaten und Entwicklungsländern, besonders das Problem der Armut und mangelnde Chancengleichheit, ist ein weiterer Grund. Außerdem gibt es eine steigende Zahl von Kindern, die von Menschenhändlern in andere Länder geschmuggelt werden um sie der Prostitution zuzuführen oder aus unregulierten Wirtschaftssystemen Profit zu schlagen.

*„Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass die Zahl der jährlich von internem und externem Trafficking (Menschenhandel) betroffenen Kinder bei 1,2 Millionen liegt.“<sup>2</sup>*

Trafficking sollte nicht mit dem Begriff „Schmuggel“ verwechselt werden, sondern beruht auf einer gewaltsamen, dauerhaften, abhängigen Beziehung. Beim Menschenschmuggel ermöglicht eine dritte Person oder Gruppe die illegale Einreise einer Person in ein Land, wofür sie normalerweise bezahlt wird. Mit der Ankunft im Zielland endet jedoch jegliche Beziehung. Es werden natürlich auch viele Kinder nach Europa geschmuggelt, und treffen

---

<sup>1</sup>S. Ruxton Separated Children Seeking Asylum in Europe, A Programme for Action, 2000

<sup>2</sup> UNICEF, End Child Exploitation, 'Stop the Traffic' July 2003.

ohne Wissen der zuständigen Behörden im jeweiligen Land ein. Das Ziel dieser Kinder ist in der Regel, Arbeit zu finden. Die Zahl der Kinder, die als Wirtschaftsflüchtlinge nach Europa kommen steigt stetig, und mehr und mehr Familien sehen darin die Chance, ihre finanzielle Situation zu verbessern und permanenter Armut zu entkommen.

### **1.3.1 Die Bedürfnisse unbegleiteter Kinder**

Im Anschluss an den Bologna Workshop veröffentlichte das ESN ein kombiniertes Protokoll zu den Themen unbegleitete Flüchtlingskinder und Migranten. Mit Hilfe dieses Protokolls konnte das Netzwerk die Bedürfnisse dieser Gruppe genauer definieren.

Unbegleitete Kinder haben die gleichen allgemeinen Bedürfnisse wie alle anderen Kinder. Man sollte nicht vergessen, dass es sich bei ihnen in erster Linie um Kinder handelt, und die Tatsache, dass sie Asyl suchen sollte nicht zum alleinigen Aspekt ihrer Identität werden. Sie haben Recht auf den gleichen Standard von Betreuung und Schutz der anderen Kindern zuteil wird. Ebenso sollten ihre allgemeinen Bedürfnisse nicht unterschätzt werden, selbst sie aufgrund ihrer Erfahrungen den Anschein geben, besonders reif, unabhängig oder belastbar zu sein. Als Asylsuchende haben sie bestimmte besondere Bedürfnisse, beginnend mit dem Schutz vor Abschiebung in ihr Heimatland, wo sie unter Umständen um ihr Leben fürchten müssten. Unbegleitete Kinder brauchen Zuwendung, eine sichere Umgebung, Liebe, sowie eine verlässliche Gruppe von Freunden, eine Familie und, wenn möglich, eine Gemeinschaft, in der sie sich sicher und aufgehoben fühlen.

Sie müssen außerdem vor anderen Gefahren wie zum Beispiel Missbrauch geschützt werden und benötigen in der Regel jemanden, der sich um ihr Allgemeinwohl kümmert und aktive Hilfe bietet. Zusätzlich zu den offensichtlichen Dingen wie Ernährung und Unterbringung muss diesen Kindern medizinische Betreuung und Gesundheitsfürsorge zugesichert werden. In vielen Fällen ist eine professionelle psychologische Betreuung nötig, um ihnen bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse vor, nach oder während ihrer Flucht ins Exil zu helfen. Es sollte ihnen auch Gelegenheit zu Sport, Spielen, kreativer Betätigung, sowie eine geregelte Erziehung geboten werden. Kinder müssen einen Sinn für ihre eigene Identität entwickeln können; dies ist besonders wichtig für unbegleitete Kinder, die häufig aus ihrem vertrauten kulturellen Umfeld gerissen wurden und sich an neue, fremd erscheinende kulturelle Werte gewöhnen und anpassen müssen.

### **1.4 Gesetzlich vorgeschriebene Leistungen**

Die jeweiligen offiziellen Behörden, die auf die Bedürfnisse unbegleiteter Kinder eingehen, arbeiten in einem unbeständigen und unberechenbaren Umfeld. Flüchtlinge treffen meist ohne Vorwarnung ein, was eine Vorbereitung auf bestimmte Situationen erheblich erschwert. Die für offizielle Einreisestellen zuständigen Behörden sind unter Umständen besser in der Lage, bevorstehende Anforderungen einzuschätzen. Die Anzahl unbegleiteter Kinder ist jedoch meist sehr hoch und nimmt die durch staatliche Sparmaßnahmen ohnehin schon minimalen Ressourcen stark in Anspruch.

Für die Mitarbeiter stellt sich die zusätzliche Herausforderung, auf höchst unterschiedliche kulturelle und sprachliche Bedürfnisse einzugehen, wobei es in Einzelfällen sehr schwierig sein kann, die richtigen Entscheidungen zu treffen, besonders wenn nur wenig über den

Hintergrund des Kindes bekannt ist. Es ist zum Beispiel schwierig, ein Kind in die richtige Schule einzuweisen, wenn der Bildungsgrad nicht zu ermitteln ist. Das gleiche Problem stellt sich häufig bei der medizinischen Versorgung. Patientenakten der Flüchtlinge oder sind nur selten auffindbar oder einsehbar. In manchen Fällen weigern sich Kinder, an Einstufungsprozessen teilzunehmen oder die nötigen Informationen preiszugeben.

Unkooperatives Verhalten liegt häufig in vorherigen traumatischen Erlebnissen begründet. Viele Kinder misstrauen Autoritäten oder es wurden ihnen in ihrem Herkunftsland unter Androhung von körperlichen Strafen Instruktionen gegeben, was sie in Interviews sagen sollen. Es ist natürlich auch möglich, dass Kinder bestimmte Fragen tatsächlich nicht beantworten können, so einfach die Fragen uns auch erscheinen mögen.

Für uns Westeuropäer ist es schwer vorstellbar, aber manche Kinder können in der Tat keine Angaben zu ihrem Geburtsdatum oder Alter machen. Einige Kinder treffen aufgrund ihrer Erfahrungen in ihrem Heimatland höchst traumatisiert ein und es ist daher schwierig, herauszufinden was genau ihnen zugestoßen ist. Ihre Erlebnisse unterscheiden sich häufig sehr von denen der restlichen Bevölkerung des Landes und sie benötigen daher ganz besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Die Kinder waren unter Umständen Zeugen von extremer Gewalt, Mord, Vergewaltigung, oder sogar selbst Opfer von Gewalt und Missbrauch, oder wurden zur Teilnahme an solchen Verbrechen gezwungen. Solche Umstände sind nicht mit den Lebensgewohnheiten anderer Kinder der Bevölkerung zu vergleichen und die Betreuer dieser Kinder sind möglicherweise nicht auf solche extremen Fälle vorbereitet oder adäquat psychologisch geschult.

Die ohnehin schon komplizierten gesetzlichen Regelungen gewinnen durch permanente Änderungen und Revisionen der existierenden Gesetze und Richtlinien zusätzlich an Komplexität. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verantwortung, den gesetzlichen Regeln zufolge zu handeln, häufig nicht der Hauptaspekt der Arbeit eines Sozialarbeiters oder anderer zuständiger Personen ist. Andere Verantwortlichkeiten beanspruchen oft einen großen Teil der Arbeitszeit, wodurch es nahezu unmöglich ist, auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen und Anforderungen zu sein.

Immigration und Asylsuche sind besonders in den letzten Jahren zu wichtigen politischen Themen geworden, was sich eindeutig auf die Serviceleistungen für unbegleitete Kinder ausgewirkt hat. Die Leistungsträger müssen ständig bereit sein, sich Herausforderungen der Presse oder Öffentlichkeit zu stellen. Häufig müssen sie die Verteilung der Ressourcen rechtfertigen, da der Eindruck entstehen kann, dass der allgemeinen Bevölkerung weniger Zuwendungen und Leistungen zuteil werden als den Asylsuchenden.

### Empfehlung 1

Um den spezifischen Bedürfnissen unbegleiteter Kinder gerecht zu werden, sollten gezielt ausgebildete Mitarbeiter eines professionellen Teams eingesetzt werden.

## 2. Wesentliche Ergebnisse des Projekts

### 2.1 Allgemeine Beobachtungen

#### 2.1.1 Statistische Daten

Aufgrund der unterschiedlichen Art der statistischen Erfassung war es bislang äußerst schwierig, zuverlässige und vergleichbare Statistiken anderer ESN-Projektpartner zusammenzutragen. Einige Länder unterscheiden bei der Datenerfassung nicht zwischen unbegleiteten Kindern und solchen in Begleitung von Familien, andererseits gibt es auch Länder, die alle, oder zumindest die meisten, unbegleiteten Kinder als Asylsuchende verzeichnen, während wiederum andere genau unterscheiden, ob es sich um ein asylsuchendes Kind oder einen sogenannten Wirtschaftsflüchtling handelt. Es gibt auch Kinder, die illegal in ein Land einreisen und den Behörden nicht bekannt werden und deren Zahl daher schwer zu ermitteln ist. Die Ungewissheit über die tatsächliche Zahl der Flüchtlingskinder macht die Einschätzung des Problems allgemein und die Identifizierung notwendiger Ressourcen sehr schwierig. Zuverlässigen Schätzungen zufolge muss jedoch von einer hohen Zahl ausgegangen werden. Das Programm „Separated Children in Europe“, ein Gemeinschaftsprojekt des internationalen Bündnis „Save the Children“ und der UNHCR geht von einer Mindestanzahl unbegleiteter Kinder in Europa von mehr als 100.000 aus.

#### Empfehlung 2

Um Ziel der Regierungen sollte es sein, Richtlinien und Vorgehensweisen durch die Entwicklung einer einheitlichen statistischen Erfassungsmethode zu koordinieren, um die genaue Anzahl der unbegleiteten Kinder in ganz Europa ermitteln zu können.

#### 2.1.2 Geopolitische Vielfalt

Die in dieses Projekt einbezogenen Europäischen Länder zeichnen sich durch politische und verfassungsrechtliche Vielfalt aus. Unbegleitete Kinder haben in den individuellen Ländern einen höchst unterschiedlichen Status. Einige der durch Projektpartner repräsentierten Länder sind Herkunftsländer, andere Transitländer, wiederum andere Zielländer. Manche stellen sogar eine Kombination dar.

Rumänien zum Beispiel ist sowohl ein Herkunftsland als auch ein Transitland, von wo aus bestimmte Zielländer erreicht werden können. Einige der unbegleiteten Kinder die in Teilnahmeländer des ESN-Projekts einreisen, stammen ursprünglich aus Rumänien, viele unbegleitete Kinder durchqueren es allerdings auch als Transitland auf dem Weg in andere Länder. Zu guter Letzt bietet es aber auch Asyl, obwohl es schwer ist, genaue Angaben über die Zahl der unbegleiteten Kinder zu machen, die Rumänien zu ihrem permanenten Aufenthaltsland machen.

Sein Nachbarland Ungarn ist in erster Linie ein Transitland unbegleiteter Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien, Albanien, Rumänien und anderen Staaten, auf dem Weg nach Nordeuropa. Normalerweise geht man von Deutschland, Frankreich und Italien als Zielländer aus, manche unbegleitete Kinder passieren diese Länder jedoch auch auf dem Weg in andere Länder. Häufige Routen sind zum Beispiel der Weg nach Frankreich über Italien, oder über Frankreich nach Großbritannien. Großbritannien ist ein traditionelles

Aufnahmeland, kann aber auch Transitland für unbegleitete Kinder auf dem Weg in die USA oder nach Kanada sein.

### Empfehlung 3

Das *European Council Directive* hat „Kriterien zur Bestimmung des für die Bearbeitung des Asylantrags verantwortlichen Mitgliedstaats“ (Dublin II) erstellt, welche einfühlsam und im besten Interesse der unbegleiteten Kinder befolgt werden sollten.

#### 2.1.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Asyl- und Immigrationsgesetze werden von allen Ländern die durch Projektpartner vertreten werden regelmäßig überprüft, geändert und neu erlassen. Trotz der scheinbar endlosen Neueinführung und Modifizierung von Gesetzen hat bislang keines der am Partizipationsprojekt teilnehmenden Länder eine spezifische Gesetzgebung für unbegleitete Kinder entworfen. Das gesetzliche Regelwerk für die Sozialfürsorge dieser Gruppe ist ein fester Bestandteil der existierenden allgemeinen Kinderfürsorgegesetze. Man könnte argumentieren, dass die Stärke dieses Ansatzes darin liegt, dass unbegleitete Kinder, zumindest theoretisch, Recht auf die gleichen Fürsorgeleistungen haben wie alle anderen Kinder des Landes, und so vor Diskriminierung geschützt sind.

Der Nachteil besteht darin, dass spezifische Bedürfnisse unbegleiteter Kinder leicht übersehen werden können. Die Gesetzgebung verlangt normalerweise, dass die Leistungen dort erbracht werden sollen, wo die Bedürfnisse des Kindes zuerst offensichtlich werden, das bedeutet in dem bestimmten Umfeld in dem das Kind lebt und von den zuständigen örtlichen Behörden. Für ein Flüchtlingskind kann es allerdings sinnvoller sein, in einer bestimmten Region oder Gemeinde untergebracht zu werden, die seinen Bedürfnisse besser entspricht. In den teilnehmenden Ländern gelten für unbegleitete Kinder die existierenden Immigrationsgesetze, d.h. die allgemeinen Fürsorgeleistungen, und nicht speziell auf unbegleitete Kinder zugeschnittene Gesetze.

Damit soll nicht behauptet werden, dass die im Rahmen dieser Gesetzgebung angebotene Fürsorge nicht auf die Bedürfnisse unbegleiteter Kinder eingeht. In der Tat haben alle Projektpartner die Diskussion über bestimmte Klauseln, Regelungen u.s.w. im Bezug auf die Behandlung von unbegleiteten Kindern angeregt. Allgemein ausgedrückt versuchen sie, die Rechte unbegleiteter Kinder auf Sozialfürsorge zu verdeutlichen und auf die Notwendigkeit eines kindgerechten Asylbestimmungsprozesses hinzuweisen. In der Schweiz deckt Artikel 7 der Asylbestimmungen ausschließlich unbegleitete Kinder ab. In Ungarn verbietet eine Richtlinie, Fingerabdrücke von Kindern unter 14 Jahren zu nehmen. In Großbritannien gibt es eine Zusatzrichtlinie zum „Leaving Care Act“, die besagt, dass asylsuchenden Kindern, die das staatliche Fürsorgesystem verlassen, eine Unterkunft geboten werden sollte. In Berlin geben föderale Richtlinien wichtige Anweisungen für die Sozialfürsorge für unbegleitete ausländische Kinder.

Ein italienischer Partner bemerkte, dass die Koexistenz zwei verschiedener Rechtsprechungen und die Abwesenheit eines überbrückenden Gesetzesrahmens zwischen diesen zu Spannungen und Widersprüchen führen kann. Kinderfürsorgegesetze basieren im Allgemeinen auf den allgemeinen Rechten von Kindern und erkennen deren Fähigkeiten der Mitsprache bei den jeweiligen Prozessen an, während

Einwanderungsgesetze „wesentlich mehr Einschränkungen enthalten, da sie auf der Idee von öffentlicher Ordnung und Sicherheit und zumindest teilweise auf den Prinzipien Kontrolle und Verteidigung basieren“.

Die am Partizipationsprojekt beteiligten Länder stimmen darin überein, ein Kind als einen Menschen unter 18 Jahren zu definieren. In Frankreich sind nicht alle unbegleiteten Kinder Asylsuchende, und in Deutschland werden Kinder im Alter von 16 und 17 Jahren in Asylantragsfragen als Erwachsene eingestuft, ohne jedoch ihr Anrecht auf Fürsorge gemäß des Kinderfürsorgegesetzes zu verlieren. Weiterhin räumen alle Mitgliedsländer unbegleiteten Kindern das Recht ein, Asylverfahren zu beantragen und die normalen Sozialfürsorgesysteme in Anspruch zu nehmen, unabhängig von ihrem Alter. Art und Zugang zu den Leistungen können jedoch leicht variieren. Die meisten Staaten halten es für angebracht, Kindern zwischen 16 und 17 Jahren ein unterschiedliches Maß an Unterstützung zu bieten als jüngeren Kindern. Das Ziel der gesetzlichen Fürsorgeanbieter ist meist, jüngere Kinder in Pflegefamilien oder in geregelten häuslichen Verhältnissen unterzubringen, während von vielen älteren Kinder erwartet wird, dass sie unabhängig und mit nur minimaler Unterstützung von Betreuern leben.

#### **Empfehlung 4**

Regierungen sollten die Einführung gesetzlicher Rahmenbedingungen in Erwägung ziehen, welche die komplexen Bedürfnisse unbegleiteter Kinder reflektieren. Das *European Council Directive* sollte dabei Unterstützung bieten.

## **2.2 Aufnahme und Einstufung im Immigrationsprozess**

In allen an diesem Projekt beteiligten Ländern müssen unbegleitete Kinder einen Asylbestimmungsprozess über sich ergehen lassen. Flüchtlingsstatus wird vom jeweiligen Staat anerkannt, er wird nicht einfach verliehen, erteilt oder erlaubt. Alle Antragssteller müssen sich einem Einstufungsprozess und einer Überprüfung ihres Flüchtlingsanspruchs unterziehen. Jedes Land verfügt dabei über individuelle Verfahren und Methoden. Die Konvention zum Status von Flüchtlingen des Jahres 1951 garantiert, dass diese Verfahren fair und transparent sind und räumt den Antragsstellern Flexibilität bei der Beweisführung ihres Falles ein. Es ist außerdem üblich, unbegleitete Kinder, die von Behörden erfasst werden, nach ihrer Ankunft zuerst in einem Transit- oder Aufnahmebereich unterzubringen. In manchen Fällen handelt es sich dabei um den Ort, an dem der Einstufungsprozess beginnt, da unbegleiteten Kinder relevante Fragen normalerweise zu Beginn gestellt werden.

Die Dauer des Aufenthalts in diesen provisorischen Unterkünften ist je nach Land unterschiedlich. In Frankreich oder Rumänien können unbegleitete Kinder dort bis zu 20 Tage verbringen.

Es muss hier erneut darauf hingewiesen werden, dass die Kinder in dieser Zeit nicht von Erwachsenen getrennt werden. Dies ist bedenklich, da man in einem solchen Umfeld den spezifischen kindlichen Bedürfnissen nur schlecht gerecht werden kann. Die Kinder laufen zudem Gefahr, Zeugen von Auseinandersetzungen oder Reaktionen traumatisierter Erwachsener zu werden. Erwachsene Flüchtlinge in diesem Umfeld sind den Kindern

fremd und sollten sorgfältig beobachtet und eingeschätzt werden, da sie eine potentielle Gefahr für die Kinder darstellen.

Die meisten Asylbestimmungsverfahren wurden für erwachsene Antragsteller erstellt. Zwar wurden einige Änderungen und Modifizierungen vorgenommen und optionale Richtlinien eingeführt, wie zum Beispiel, unbegleitete Kinder nicht an Eilverfahren zu beteiligen, oder den Aussagen des Kindes im Zweifelsfalle zu glauben, aber im Großen und Ganzen werden unbegleitete Kinder bei der Bearbeitung eines Asylantrages wie Erwachsene behandelt.

#### **Empfehlung 5**

Unbegleitete Kinder sollten nicht den für Erwachsene entworfenen Asylbestimmungsverfahren ausgesetzt werden, sondern kindgerechten Verfahren, die den speziellen Bedürfnissen von Kindern entsprechen und ihnen notwendigen Schutz zusichern.

Die für die Immigrationskontrolle zuständigen Sachbearbeiter haben eindeutig schwierige Aufgaben zu bewältigen. Ihre Arbeit ist hochspezialisiert, aber spezielles Training und Fortbildung im Bereich Betreuung von verängstigten oder traumatisierten Kindern wird kaum angeboten.

Kindspezifische Formen politischer Verfolgung wird keine Aufmerksamkeit geschenkt, und bislang wurden kaum kinderfreundliche Verfahren entwickelt, die es Kindern erleichtern könnte, ihre Situation und Gründe für die Flucht aus ihrem Heimatland zu erklären. Es gibt jedoch auch Länder, die sich bemühen, kindgerechte Verfahren einzusetzen. In Italien und Großbritannien werden unbegleitete Kinder nach einem ersten Interview in kürzester Zeit an zuständige Sozialämter weitergeleitet.

#### **Empfehlung 6**

Das am Entscheidungsprozess beteiligte Personal sollte eine spezielle Ausbildung für den Umgang mit traumatisierten Kindern und Aspekten der Kindesverfolgung erhalten haben.

### **2.2.1 Einstufungsverfahren nach Alter**

Manche Projektpartner berichteten, dass es sehr schwierig sein kann, das Alter von Jugendlichen zu bestimmen. Dies ist nicht überraschend, sondern stellt ein großes Problem in ganz Europa dar. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl unbegleiteter Kinder trifft ohne gültige Dokumente oder Ausweise ein, weshalb das angegebene Alter vieler Jugendliche von offiziellen Behörden angezweifelt wird. Dieses Problem bekommt besondere Relevanz, wenn der Asylanwärter behauptet, ein Kind zu sein, jedoch vom Aussehen her als Erwachsener eingestuft werden könnte. Das jeweilige Alter unbegleiteter Kinder spielt eine zentrale Rolle bei der ersten Einstufung und nachfolgenden Betreuung der Flüchtlinge.

Die Methoden zur Bestimmung des Alters erscheinen unzureichend, da sie zumeist auf physiologischen Untersuchungen basieren. Unter den am Partizipationsprojekt beteiligten Ländern herrscht Uneinigkeit über den Einsatz dieser Verfahren. Die meisten Mediziner halten Altersbestimmung für eine zu ungenaue wissenschaftliche Methode.

Es mag daher vielleicht überraschen, dass die meisten Länder sich recht unflexibel bei der Unterstützung älterer Kinder verhalten. Rumänien hat als einziges Land ein Servicesystem für ältere Kinder entwickelt, deren Alter nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann. Für diese Flüchtlinge wird ein ungefähres Alter von 18 Jahren angenommen, ohne dass sie dies nachweisen müssen. In Großbritannien ist es nicht erlaubt, von Flüchtlingen Röntgenaufnahmen zu machen, da sie als zu unzuverlässig gelten und unvorhergesehene medizinische Nebenwirkungen haben könnten.

### Empfehlung 7

Entwicklung von Altersbestimmungsmethoden, die in Betracht ziehen, dass verlässliche und genaue Angaben nur nach einem längeren Zeitraum und mit Hilfe diverser Spezialisten gemacht werden können.

## 2.3 Unterbringung und Betreuung

Die am Projekt beteiligten Länder bieten unbegleiteten Kinder eine Reihe von Unterkünften an. Hier ist eine Auswahl der wichtigsten Arten der Unterbringung:

- Ersatz- oder Pflegefamilien
- Standardunterbringung
- Speziell auf unbegleitete Kinder zugeschnittene Unterbringung
- Kurzzeitige Aufnahmestellen oder Dokumentationshäuser
- Aufnahmezentren für Notfälle
- „teilselbständige“ Wohnheimplätze
- Herbergen
- Unterbringung in Hotels oder Pensionen
- Bildungsgemeinschaften
- Wohngemeinschaften – mit anderen Jugendlichen
- Unterbringung für bestimmte Gruppen, z.B. junge Mütter mit Kleinkindern

Es gibt eine große Anzahl Agenturen, die sich um Wohnungsvermittlung kümmern. Gesetzliche Anbieter sind für viele dieser Agenturen verantwortlich, meist auf regionaler oder lokalpolitischer Ebene. NRO (Nicht-Regierungs-Organisationen) spielen ebenfalls eine große Rolle. In einigen wenigen Fällen nehmen Lokalbehörden Anbieter aus dem Privatsektor unter Vertrag. In den meisten Fällen werden unbegleitete Kinder in Unterkünften untergebracht, die auf diese Gruppe spezialisiert sind, einige werden jedoch auch mit Kindern der restlichen Bevölkerung zusammengeführt. Diese Vorgehensweise wird als angemessen betrachtet, den besonderen Bedürfnissen unbegleiteter Kinder gerecht zu werden, es sollte jedoch sorgfältig überlegt werden, ob es sich dabei wirklich um den bestmöglichen Ansatz handelt und ob dieser über einen längeren Zeitraum vertretbar ist.

Es besteht das Risiko, dass Kinder sich ausgegrenzt fühlen, nur schlecht in das neue Land integrieren und Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung haben. Öffentliche Behörden sind trotz der großen Auswahl an unterschiedlichen Unterkünften häufig nicht zufrieden mit der Art oder Qualität der Unterbringung, die sie unbegleiteten Kindern bieten können.

Letzten Endes liegt die „strategische“ oder übergreifende Verantwortung für unbegleitete Kinder bei den Staatsorganen sämtlicher Teilnahmestaaten des Partizipationsprojekts. Sie

stimmen darin überein, dass in der Abwesenheit verantwortlicher Erwachsener im Leben eines Kindes der Staat diese Lücke füllen und die Verantwortung für sein Wohlergehen übernehmen muss. Wie bereits erwähnt, wird dies in der Praxis auf lokaler Ebene und von einer Reihe von Organisationen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors, sowie freiwilligen Helfern erfüllt. Diese kümmern sich häufig unabhängig voneinander, aber auch gemeinschaftlich um die Betreuung junger Flüchtlinge. Diese grundsätzliche Fürsorge sollte jedoch nicht mit der ebenfalls notwendigen permanenten Unterstützung und Rechtsberatung im Rahmen der Vormundschaft für unbegleitete Kinder verwechselt werden.

Ungarn ist ein gutes Beispiel für ein kindgerechtes, angemessenes Verfahren in diesem Bereich. Sobald ein unbegleitetes Kind dort einen Asylantrag gestellt hat, wird ihm ein Platz in einem Wohnheim zugewiesen, welches in der Betreuung dieser Gruppe spezialisiert ist. Der Asylantrag wird bearbeitet während das Kind dort wohnt und ihm wird in dieser Zeit schulische Ausbildung und medizinische Betreuung geboten. Fragen bezüglich des Lebensunterhalts werden während des Aufenthalts geklärt.

### **2.3.1 Vormundschaft und gesetzliche Haftung**

Einige Teilnehmer sind der Meinung, dass Vormundschaft das wichtigste Thema bei der Diskussion der Fürsorgemaßnahmen für unbegleitete Kinder sein sollte, da sie durch die Abwesenheit verantwortlicher Erwachsener besonders ungeschützt sind. Ein offizieller Vormund kann dem Kind helfen, das komplexe und verwirrende Fürsorgesystem besser zu verstehen und trotz eingeschränkter Ressourcen und komplizierter Verfahren die richtigen Anträge auf Sozialhilfe zu stellen. Ohne die Unterstützung eines Vormunds müssten unbegleitete Kinder selbst direkt mit den entsprechenden Immigrationsbehörden verhandeln. Die zuständigen Abteilungen sind nicht in erster Linie Kinderfürsorgestellen, und vielen der Sachbearbeiter mangelt es an den notwendigen Fähigkeiten, mit Flüchtlingskindern umzugehen. Diese Probleme können durch sprachliche und kulturelle Faktoren und die völlige Unvertrautheit des Kindes mit den Gewohnheiten und Eigenarten des neuen Landes noch verstärkt werden.

Wie bei so vielen anderen politischen und praktischen Aspekten der Flüchtlingsbetreuung waren die Reaktionen der am Partizipationsprojekt beteiligten Länder beim Thema Vormundschaft äußerst unterschiedlich. In einigen Ländern wird der Vormund vom Landesgericht ernannt, in anderen Fällen gestaltet sich dieser Prozess in zentrierter Form unter der Leitung eines „Vormundschaftsmagistrats“. Einige Staaten, wie zum Beispiel die Schweiz und Ungarn ernennen einen Vormund für unbegleitete Kinder, während in Frankreich ein Vormundschaftsrichter über die Ernennung eines Vormunds entscheidet und sich auf einen individuellen Erfassungsprozess berufen muss. Großbritannien verfügt über kein formales Vormundschaftssystem, das „Refugee Council“ erhält jedoch Mittel zur Unterstützung und praktischen Hilfe für unbegleitete Kinder beim Erstellen von Asylanträgen und Beantragung anderer Leistungen.

Die Rolle und der Status eines ernannten Vormunds ist ein Bereich, über den bei allen Beteiligten viel Unklarheit besteht. Es wird häufig erwähnt, dass der Vormund für die Auswahl eines gesetzlichen Vertreters und für die Abwicklung rechtlicher Angelegenheiten des Kindes verantwortlich ist, jedoch mangelt es an weiteren Definitionen seiner Rolle und

Arbeitskontexts. Erwartet man vom Vormund, alleinig im besten Interesse des Kindes zu handeln, und hat er die rechtliche Autorität, eine Entscheidung des Gerichts oder anderer Behörden anzufechten?

Es stellt sich auch die Frage der Unabhängigkeit des Vormunds, da seine Auswahl und Ernennung eine Entscheidung des Staats ist. Dies erscheint sinnvoll, aber ist ein vom Staat ernannter Vormund wirklich unabhängig und in der Lage, stets im besten Interesse des Kindes zu handeln?

### **Empfehlung 8**

Unbegleitete Kinder sollten Zugang zu einem unabhängigen Vormund haben und über dessen Verantwortungsbereiche, Handlungsfreiheiten und Zuständigkeiten genau informiert werden.

### **2.3.2 Integration**

Das Konzept der Integration wird in ganz Europa bei Diskussionen zu Asylrecht und Immigration meist sträflich vernachlässigt. Schaffen es unbegleitete Kinder nicht, sich erfolgreich in ein neues Land zu integrieren, besteht ein großes Risiko, dass sie sich als Außenseiter oder verloren fühlen und dadurch an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, ohne ihr Potential zu nutzen. Ohne effektive Integration ist es außerdem wahrscheinlich, dass sie den Glauben an langfristige Karrierechancen im Ankunftsland verlieren und sich der Betreuung durch die Behörden entziehen, Schulbesuch vermeiden und statt dessen vielleicht illegale Arbeit suchen und in die Kriminalität oder Prostitution abrutschen.

Es scheint keine koordinierten Systeme für die Integration unbegleiteter Kinder in Gemeinden und Gesellschaften der Länder des Partizipationsprojekts zu geben. Integration scheint ein Ad-hoc-Prozess zu sein, der natürlich eng mit Ausbildung und Schulbesuch zusammenhängt, wenn es auch eine Einheitlichkeit im Bereich der angebotenen Sprachkurse gab. Die schnelle Zuweisung eines Schul- oder Ausbildungsplatzes ist für ein Kind von großer Bedeutung, da dies seinem alltäglichen Leben Stabilität und Normalität gibt. Solche Strukturen helfen dem Kind, sein Leben neu aufzubauen und sich erfolgreich in seine Gastgesellschaft zu integrieren. In Ungarn versucht man beispielsweise, unbegleitete Kinder in ungarischer und europäischer Kultur zu unterrichten. In Großbritannien mangelnd es an einem einheitlichen nationalen Programm zur Integration unbegleiteter Kinder, und die existierenden Programme stehen in keiner Verbindung zu anderen Strategien zur Unterstützung der Kinder.

Sowohl die deutschen als auch italienischen Projektpartner wiesen darauf hin, dass Kindern Hilfe bei der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsstellen geboten wird. Allerdings wurde dieser Ansatz von einer kürzlich erlassenen Regelung in Italien in Frage gestellt, welche Kindern trotz Aufenthaltsgenehmigung keine Arbeitserlaubnis erteilt und diese Aufenthaltsgenehmigung mit Erreichen der Volljährigkeit (18 Jahre) auch nicht modifiziert. In der Tat ist ein eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt die Norm für viele Asylsuchende in den Staaten des Partizipationsprojekts. Diese Einschränkung entspricht nationalen und EU-Grundsätzen und liegt wahrscheinlich im Schutz des Arbeitsmarktes zugunsten von Staatsbürgern begründet.

Man geht davon aus, dass in der Tat einige unbegleitete Jugendliche hauptsächlich nach Europa einreisen, um Arbeit zu finden. Verweigert man diesen Jugendlichen den legalen Zugang zum Arbeitsmarkt, so besteht die Gefahr, dass sie in den illegalen und unregulierten Wirtschaftsmarkt getrieben werden. Dort finden sie sich häufig in einem ausbeutenden und potentiell gefährlichen Umfeld wieder, welches skrupellosen Erwachsenen Gelegenheit gibt, diese Jugendlichen kontinuierlich auszubeuten und zu kriminellen Aktivitäten zu zwingen. Die Situation vieler Jugendliche erscheint widersprüchlich: Sie sind bereit, zu arbeiten, werden aber durch gesetzliche Regelungen davon abgehalten und geraten so in eine Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung.

#### **Empfehlung 9**

Unbegleitete Kinder denen im jeweiligen Land ein Aufenthaltsstatus zugeteilt wurde, sollten Zugang zu einem systematischen Integrationsprogramm haben, welches Unterbringung, Ausbildung und berufliche Beschäftigung beinhaltet.

#### **2.3.3 Rückkehr und Familienzusammenführung in einem Drittland**

Die Rückkehr unbegleiteter Kinder, sei es gezwungenermaßen oder freiwillig, ist in den am Partizipationsprojekt beteiligten Ländern ein äußerst seltenes Phänomen. Einige Projektpartner behaupteten sogar, dass dies in ihrem Land noch nie vorgekommen sei. Erstaunlicherweise finden eventuelle Rückreisen von Kindern nicht im Einklang mit der Gesetzgebung der Dubliner Konvention(en) statt, obwohl die Regierungen einiger Partnerländer manche Herkunftsländer als „sicher“ für zurückkehrende Flüchtlinge bezeichnen. Die gegenwärtigen Gesetzgebungen oder Richtlinien sind für die meisten der am Partizipationsprojekt beteiligten Länder verbindlich und vor der Rückkehr eines Flüchtlings in sein Herkunftsland müssen genaue Absprachen mit der Regierung gehalten werden, was den Prozess recht schwierig anmuten lässt.

Die Regierungen scheinen jedoch verstärkt der Meinung zu sein, dass das Thema der Rückreise unbegleiteter Kinder angesprochen werden sollte, und derzeit werden in mehreren europäischen Ländern neue Initiativen in Erwägung gezogen. Frankreich entwickelt seit 2002 mit Rumänien ein gemeinsames Programm für die Rückreise von Kindern. Fachleute aus beiden Ländern erhalten ausführliche Protokolle, um an Entscheidungen bezüglich der Rückkehr von Flüchtlingen mitzuwirken und im Falle einer Rückkehr notwendige Vorbereitungen zu treffen. In der Praxis betraf dies bislang nur in Paris lebende Kinder. Ungefähr 30 Kinder sind mit Hilfe dieses Ansatzes in ihre Heimat zurückgekehrt.

Die Schweiz ist das einzige Land, das darauf hingewiesen hat, dass Entscheidungen über die Rückkehr unbegleiteter Kinder stets im besten Interesse des Kindes getroffen werden sollten. Dieses Prinzip gilt dort als ein wesentlicher Faktor bei der Bewertung der Situation eines Flüchtlingskindes und seiner potentiellen Rückkehr. Es wurden einige Fälle in Frankreich verzeichnet, in denen, entgegen der Vereinbarungen, Kindern an der Grenze die Einreise verweigert wurde und so quasi in ihre Heimat zurück geschickt wurden, ohne dass ihnen Gelegenheit gegeben wurde, Asyl zu beantragen.

Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem jeweiligen Herkunftsland von äußerster Wichtigkeit für eine sichere Rückkehr ist. Es wurden allerdings keine Vorschläge für eine Struktur dieses Ansatzes oder Angaben über die Wirksamkeit gemacht.

### **Empfehlung 10**

Die Entscheidung über die Rückkehr eines unbegleiteten Kindes in sein Herkunftsland sollte im besten Interesse und für das Wohl des Kindes getroffen werden.

## **3. Unbegleitete Kinder anhören**

Die während der Vorbereitungen für diesen Bericht befragten Jugendlichen wiesen darauf hin, dass ihre Erfahrungen als Asylsuchende einschneidende Ereignisse in ihrem Leben darstellten, was ihnen ein Gemeinschaftsgefühl mit anderen unbegleiteten Kindern gab. Sie betonten allerdings auch, dass ihr Leben aus mehr besteht als nur ihren Erfahrungen im Exil und wiesen ausnahmslos darauf hin, dass sie bei der Definition des Status in ihrer neuen Gemeinde nicht nur als „Flüchtlinge“ angesehen werden möchten. Manchen unbegleiteten Kindern fällt es schwer, alle Möglichkeiten der Mitsprache an der Entwicklung von Richtlinien und Verfahrensweisen auszunutzen oder ihren Bedenken und Ansichten Ausdruck zu geben.

In manchen Fällen liegt die scheinbare Apathie in traumatischen Erlebnissen begründet. Durch Unterdrückung und Einschüchterung in ihrem Heimatland haben viele Kindern Angst und Misstrauen gegenüber Staat oder Behörden entwickelt. Es ist für manche unbegleitete Kinder auch eine ganz neue Erfahrung, überhaupt ein Mitspracherecht zu haben, da sie unter Umständen aus einer Gesellschaft kommen, in der nicht einmal Erwachsene ihre Meinung äußern dürfen, ohne Angst vor Konsequenzen haben zu müssen. Einige Kinder legen daher ein schüchternes und unsicheres Verhalten an den Tag, wenn sie um ihre Meinungen gefragt und zur Beteiligung angeregt werden.

Die meisten Sozialbehörden erkennen die Bedeutung des Konzepts aktiver Beteiligung der Kinder im Rahmen ihrer Arbeit an, aber es ist mitunter schwierig, dieses Konzept praktisch umzusetzen. Zusätzlich zu den Schwierigkeiten, die Kinder selbst empfinden, stellt sich für die ohnehin schon mehr als ausgelasteten Sozialbehörden auch das Problem der Finanzierung der Partizipationsprozesse. Kosten entstehen unter anderem durch Dolmetscher, effektives Training, und die Zeit, die Mitarbeiter für Gespräche mit einzelnen Kindern aufwenden. Manche Mitarbeiter sozialer Einrichtungen sind der Ansicht, dass individuelle Gespräche ihr eigentliches Arbeitspotential unnötig einschränken, da ihre Arbeit in einen strikten Gesetzesrahmen eingebettet ist, der keinen Spielraum für Verhandlungen bietet.

### **3.1 Die Bedeutung der Partizipation von Kindern.**

Unter den Sozialbehörden der Projektpartner scheint es keine offizielle Definition des Begriffs „Kinderpartizipation“ zu geben. Es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass die Beteiligung von Kindern sich aus zwei Hauptaspekten zusammensetzt: Zum einen, sie aktiv an Entscheidungsprozessen teilnehmen zu lassen, und zum anderen, ihnen ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen zu

geben. Dieser Prozess kann nur effektiv sein, wenn Kinder Zugang zu allen relevanten Informationen haben, und ihren Meinungen und Ansichten freien Ausdruck geben können. Während der Vorbereitung dieses Projekts wurden mehrere unbegleitete Kinder konsultiert. Einer der befragten Jugendlichen definierte Partizipation als „in Kontrolle über dein eigenes Leben sein“. Ein anderer bemerkte, dass „meine Ansichten und Entscheidungen langfristigen Einfluss haben“. In den schriftlichen Zeugnissen der Selbstbestimmungsgruppe wurde beschrieben, dass Selbstbestimmung eine Art ist, persönlichen Meinungen zur eigenen Situation Ausdruck zu geben; „zusammen an positiven Veränderungen zu arbeiten“ und „seine Rechte zu kennen und diese einzufordern“. Bezeichnenderweise fiel es einigen Jugendliche schwer, den Begriff Kinderpartizipation zu definieren. Ein junger Mann sagte, dass „es schwierig zu beschreiben war“.

Der Bericht für die Projektpartner des Workshops zur Kinderpartizipation führte eine Reihe von Aspekten auf, die von den Partnern als besonders wichtig angesehen werden. Sie waren grundsätzlich der Meinung, dass ein Integrationsverfahren nur dann Sinn macht, wenn alle Beteiligten das Gefühl haben, uneingeschränkte Meinungsfreiheit zu haben. Dies zu erreichen verlangt unter Umständen viel Eigeninitiative der Mitarbeiter. Sie haben die schwierige Aufgabe, Sprach- und Kommunikationsbarrieren zu überwinden und eingeschüchterte, scheue Kinder zur Mitsprache anzuregen.

Dies wird zu einer besonderen Herausforderung, wenn es sich um besonders isoliert lebende Kinder, oder solche mit körperlichen Behinderungen oder anderen sonderpädagogischen Bedürfnissen handelt. Ihnen sollte Gelegenheit gegeben werden, sich in einer für sie angenehmen Art zu beteiligen. Wichtig ist für diese Kinder auch, neue Entwicklungen und Informationen erklärt zu bekommen, und Gelegenheit zu haben, Entscheidungen zu beeinflussen. Zu Beginn sollten sie über das realistische Ausmaß ihrer Einflussmöglichkeiten aufgeklärt werden. Es sollte zum Beispiel darauf hingewiesen werden, dass es höchst schwierig ist, grundlegende Gesetze zu ändern, besonders wenn sie bereits von Parlamentariern verabschiedet wurden.

Kinderbeteiligung ist weiterhin nur dann sinnvoll und effektiv, wenn den Kindern ausreichend Zeit gegeben wird, Beziehungen und Freundschaften mit anderen Kindern und Erwachsenen der Gruppe zu entwickeln. Auch hier müssen alle Aspekte auf die Situation der Kinder abgestimmt werden, von der zeitlichen und räumlichen Organisation der Zusammenkünfte bis hin zur Art und Sprache der Informationsvermittlung. Hier sind Flexibilität und Bereitwilligkeit des Personals, auf Kinder verschiedener Altersgruppen und unterschiedlicher Reife einzugehen, erforderlich.

Die Projektpartner haben einige Initiativen formuliert, die Kindern helfen, aktiv an der Entwicklung der ihnen gebotenen Sozialleistungen teilzunehmen und in machen Fällen sogar an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Die folgende Liste gibt einen Eindruck von der Vielzahl von Möglichkeiten für unbegleitete Kinder, ihr Leben in einem neuen Land zu beeinflussen:

- Zusammentreffen junger Menschen in Wohneinrichtungen.
- Formale und gesetzliche Revisionen der Betreuung.

- Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Sitzungen des „Lenkungsausschuss“ des Projekts.
- Beschwerdeverfahren (den speziellen Bedürfnissen von Kindern angepasst).
- Unabhängige Bevollmächtigte, die Kinder über ihre Rechte aufklären und ihnen bei Meinungsäußerungen Hilfestellung leisten.
- Einbindung der Kinder bei der Auswahl von Personal, zum Beispiel durch Teilnahme an Bewerbungsgesprächen.
- Gelegenheit für Feedback zu Sozialleistungen (den speziellen Bedürfnissen von Kindern angepasst).
- Richtlinien für die Einsicht in relevante Akten.
- Individuelle Gespräche und „Grundsatztreffen“.

Partizipation ist nur dann wirklich effektiv, wenn Erwachsene (und Behörden) Kindern Respekt zeigen, ihnen zuhören und ihre Beiträge und Kommentare ernst nehmen. Kinderpartizipation bedeutet im Grunde genommen, die Vorgehensweisen von Behörden aktiv zu unterstützen.

Die Projektpartner identifizierten eine Reihe von Gründen für die Bedeutung des Prinzips Kinderpartizipation in der Ausarbeitung von Sozialleistungen. Artikel 12 der *Convention on the Rights of the Child* (CRC) der Vereinten Nationen besagt, dass die inländische Gesetzgebung normalerweise die Ansichten von Kindern in Betracht ziehen muss und weist auf das Recht der Kinder zur Meinungsäußerung und die Pflicht des Staates, ihnen Gelegenheit dazu zu geben, hin. Die Projektpartner waren auch der Meinung, dass der Einfluss der Kinder auf die Gestaltung der Sozialleistungen diese relevanter, angemessener, und dadurch effektiver macht. Ein zusätzlicher Vorteil besteht darin, dass Kinder die Leistungen, an denen sie aktiv beteiligt waren, eher in Anspruch nehmen. Gleichermäßen hilft die Einbeziehung von Kindern den zuständigen Behörden, grundlegende Bedürfnisse zu identifizieren.

Die Projektpartner wiesen ebenfalls darauf hin, dass der Partizipationsprozess unbegleiteter Kinder eine Reihe von allgemeinen Vorteilen bietet. Durch aktive Beteiligung lernen Kinder mehr über das ihnen neue Land und seine Gesellschaft, entwickeln bestimmte Fähigkeiten und ein Selbstvertrauen bei Entscheidungen, was ihnen hilft, sich als Erwachsene in der neuen Gesellschaft zurecht zu finden. Partizipation gibt Kindern außerdem Gelegenheit, voneinander zu lernen, Erfahrungen auszutauschen, sich gegenseitig zu respektieren, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Für einige Kinder stellt dieser Austausch auch eine Gelegenheit dar, den selbstbewussten Umgang mit anderen Menschen und ein sicheres Auftreten zu erlernen. Dies kann auf spielerische Weise geschehen und ist für manche Kinder willkommene Abwechslung von ihrem recht harschen Alltag.

Ein junger Mann beschrieb, wie hilflos und isoliert er sich nach seiner Ankunft in seinem Zufluchtsland fühlte. Kurze Zeit später schloss er sich einer Hilfsgruppe junger Flüchtlinge an und lernte dort, „sich selbst zu helfen, indem er anderen Flüchtlingen half“. Die Beteiligung an Partizipationsprojekten wurde auch als „eine Quelle der Motivation für viele Bereiche des Lebens“ empfunden und viele Jugendliche bestätigten, dass ihr Selbstbewusstsein dadurch gestärkt und ihnen die Integration in das neue Land erleichtert

wurde. Ein weiterer Kommentar wies darauf hin, dass „durch offene Gespräche über Meinungen und Gefühle Stress abgebaut wird“.

Die jungen Flüchtlinge hatten eine grundsätzlich positive Einstellung zum Partizipationsprojekt. Das ESN-Projekt hat zwar derzeit keinen offiziellen holländischen Partner, es sollte aber trotzdem auf ein seit langer Zeit bestehendes Projekt der Niederlande hingewiesen werden, welches das Prinzip der Selbstbestimmung junger Flüchtlinge und Asylsuchender unterstützt. Diese Stiftung ist unter dem Namen SAMAH bekannt, *Stichting Alleenstaande Minderjarige Asielzoekers Humanitas*, (Stiftung für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge). Die Jugendlichen verhandeln selbst direkt mit Presse und Medien, um die öffentliche Darstellung von Flüchtlingsthemen zu beeinflussen. Dafür erhalten sie spezielles Training. SAMAH hat außerdem eine *Nationale Vereniging Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge* gegründet, die unbegleiteten Kinder Gelegenheit bietet, über zukünftige Projekte zu entscheiden.

Die vielleicht bislang bedeutendste Leistung von SAMAH war die Teilnahme einer Gruppe unbegleiteter Kinder an der Konferenz „*Freedom, Security and Justice for Separated Kinder’ – Emerging EU Asylum and Immigration Policy*“. Ziel der Konferenz, die am Vorabend des Tampere II Gipfels in Brüssel stattfand, war es, Presse und Politiker über die Rechte von Kindern in der Asylpolitik zu informieren.

#### **Empfehlung 11**

Kindern sollte grundsätzlich Gelegenheit zur Partizipation und Selbstbestimmung gegeben werden. Ein europäisches Netzwerk für junge Asylsuchende und Flüchtlinge könnte dabei hilfreich sein.

#### 4. Resümee

Dieses vom ESN-geleitete Projekt – *„Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Immigranten fördern – Eine Frage der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls“*, hat viele Mitarbeiter und Manager unterschiedlicher Hintergründe und Länder zusammengeführt. Das Projekt ist nun seit zwei Jahren im Einsatz und hat seitdem viele Diskussionen zu relevant Themen angeregt, die unbegleitete Kinder direkt betreffen. Es wurden ernsthafte Versuche gemacht, unbegleiteten Kinder Mitsprache an den Projektdiskussionen zu ermöglichen und Beiträge zu Arbeitsmethoden und zukünftigen Entwicklungen zu leisten. Die starke Fluktuation im Bereich Asyl und Migration macht es jedoch nahezu unmöglich, auf alle Aspekte einzugehen. In vorherigen Workshops gab es beispielsweise kaum Gelegenheit, über den Zugang unbegleiteter Jugendlicher zum Arbeitsmarkt zu diskutieren, oder wie man mit Kindern umgehen sollte, die in ihrer Heimat bereits Militärdienst leisten mussten. Zu Beginn des Projekts wurde sogenannten biometrischen Testmethoden noch keine Beachtung geschenkt, während jüngste wissenschaftliche Entwicklungen diese zu einem aktuellen Thema machen. Trotz dieser Unvollkommenheiten hat der Workshop viele ergiebige Debatten ausgelöst.

Einer der absehbaren Hauptbefunde des Projekts war, dass der Sicherung der Immigrationskontrolle in den meisten Fällen eine höhere Priorität zugeordnet wird als den Rechten der Kinder. Dies manifestiert sich nicht nur in den von Deutschland und Großbritannien geäußerten Bedenken gegenüber Immigrationsansätzen der CRC, sondern ist bei nahezu allen Projektpartnern und im weiteren EU-Bereich feststellbar.

Asylprogramme werden allzu häufig von Sicherheits- und Kontrollanforderungen dominiert. Die kulturelle Vielfalt in Europa kann zwar grundsätzlich als positiver Aspekt betrachtet werden, machen jedoch die daraus resultierenden großen Unterschiede in der Asyl- und Immigrationspolitik der einzelnen EU-Länder zu einem der wichtigsten Anliegen. Die innerhalb der EU erlassenen unterschiedlichen Richtlinien, Beschlüsse und Bestimmungen lenken oft vom Ansatz des „Gemeinschaftsdenkens“ ab. In der Tat hat das Projekt besonders auf kommunaler Regierungsebene und innerhalb der NRO viele gute Beispiele für einheitliche, flexible und ganzheitliche Ansätze, die auf die speziellen Bedürfnisse unbegleiteter Kinder eingehen, erkennen können.

Das Projekt schenkte der Zusammenarbeit mit unbegleiteten Kinder ganz besondere Aufmerksamkeit und der Berliner Workshop konzentrierte sich gänzlich darauf, „diese Gruppe anzuhören“. Der Konsens der Diskussionen mit Gruppen unbegleiteter Kinder war, dass die Kinder zwar das Gefühl hatten, um ihre Meinung gefragt zu werden und dass ihre alltäglichen Wünsche in der Regel beachtet werden, sie sich aber trotzdem machtlos fühlen, wenn es um Einfluss und Entscheidungen im größeren Rahmen, wie zum Beispiel Änderungen der Asyl- und Immigrationsgesetzgebung, Richtlinien und Verfahrensweisen, geht.

Es dominiert allerdings eine positive Einstellung unter den Partnern des Partizipationsprojekts im Hinblick auf die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in der Gestaltung der Sozialleistungen und ein allgemeines Bestreben, konstruktive Gespräche mit den Flüchtlingskindern zu führen.

Mit dem nahenden Ende des Projekts stellt sich die Frage, wie die Arbeit weiterzuführen sei. Es ist eine ernüchternde Tatsache, dass die meisten der vom Projekt festgestellten Themen und Probleme den zuständigen Gesetzgebern, politischen Entscheidungsträgern und Fachleuten nur allzu bekannt sind, aber trotzdem wenig daran getan wird, die Hilfeleistungen für unbegleitete Kinder zu verbessern.

Das Projekt hat auch festgestellt, dass viele der Mitarbeiter hochqualifiziert, einfallsreich, engagiert und pflichtbewusst sind und unbegleiteten Kinder ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Leider ist dieses persönliche Engagement manchmal nicht ausreichend. Wirkliche Änderungen müssten auf politischer Ebene stattfinden. Nur durch eine veränderte politische Einstellung und Offenheit für neue Visionen kann man den positiven Beitrag unbegleiteter Kinder zur europäischen Gesellschaft schätzen lernen.

## Empfehlungen

*Basierend auf den im Workshop erlangten Kenntnissen und Erfahrungen möchten die Projektpartner die folgenden Vorschläge machen:*

1. Um den spezifischen Bedürfnissen unbegleiteter Kinder gerecht zu werden, sollten gezielt ausgebildete Mitarbeiter eines professionellen Teams eingesetzt werden.
2. Ziel der Regierungen sollte es sein, Richtlinien und Vorgehensweisen durch die Entwicklung einer allgemeingültigen statistischen Erfassungsmethode zu koordinieren, um so eine verlässliche Zahl der unbegleiteten Kinder in ganz Europa ermitteln zu können.
3. Das *European Council Directive* hat „Kriterien zur Bestimmung des für die Bearbeitung des Asylantrags verantwortlichen Mitgliedstaats“ (Dublin II) erstellt, welche einfühlsam und im besten Interesse der unbegleiteten Kinder befolgt werden sollten.
4. Regierungen sollten die Einführung gesetzlicher Rahmenbedingungen in Erwägung ziehen, welche die komplexen Bedürfnisse unbegleiteter Kinder reflektieren. Das *European Council Directive* sollte dabei Unterstützung bieten.
5. Unbegleitete Kinder sollten nicht den für Erwachsene entworfenen Asylbestimmungsverfahren ausgesetzt werden, sondern kindgerechten Verfahren, die den speziellen Bedürfnissen von Kindern entsprechen und ihnen notwendigen Schutz zusichern.
6. Das am Entscheidungsprozess beteiligte Personal sollte eine spezielle Ausbildung für den Umgang mit traumatisierten Kindern und Aspekten der Kindesverfolgung erhalten haben.
7. Entwicklung von Altersbestimmungsmethoden, die in Betracht ziehen, dass verlässliche und genaue Angaben nur nach einem längeren Zeitraum und mit Hilfe diverser Spezialisten gemacht werden können.
8. Unbegleitete Kinder sollten Zugang zu einem unabhängigen Vormund haben und über dessen Verantwortungsbereiche, Handlungsfreiheiten und Zuständigkeiten genau informiert werden.
9. Unbegleitete Kinder, denen im jeweiligen Land ein Aufenthaltsstatus zugeteilt wurde, sollten Zugang zu einem systematischen Integrationsprogramm haben, welches Unterbringung, Ausbildung und berufliche Beschäftigung beinhaltet.
10. Die Entscheidung über die Rückkehr eines unbegleiteten Kindes in sein Herkunftsland sollte im besten Interesse und für das Wohl des Kindes getroffen werden.
11. Kindern sollte grundsätzlich Gelegenheit zur Partizipation und Selbstbestimmung gegeben werden. Ein europäisches Netzwerk für junge Asylsuchende und Flüchtlinge könnte dabei hilfreich sein.

## Danksagungen

### Dänemark

- Birgit HJELME, Kreis Funen (Link: [beh.Inst\\_post@fyns-amt.dk](mailto:beh.Inst_post@fyns-amt.dk))
- Poul KNUDSEN, Leiter des Zentrums für unbegleitete Kinder "Flintagerlykken", Fyn Amt  
(Link: [pk@korsvang.fyns-amt.dk](mailto:pk@korsvang.fyns-amt.dk))

### Deutschland

- Sebastian GÖCKE, Projektmanager, Stadt Wuppertal, Initiative für Immigration und Integration (Link: [sebastian.goecke@stadt.wuppertal.de](mailto:sebastian.goecke@stadt.wuppertal.de))
- Evelyn GSÄNGER, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Link: [evelyn.gsaenger@bafg.bund.de](mailto:evelyn.gsaenger@bafg.bund.de))
- Gaday HAMADY, Sozialarbeiter, Stadt Wuppertal, Initiative für Immigration und Integration (Link: [Gada.Hamady@stadt.wuppertal.de](mailto:Gada.Hamady@stadt.wuppertal.de))
- Ulrike HERPICH-BEHRENS, Referatsleitung, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Link: [ulrike.herpich-behrens@senbjs.verwalt-berlin.de](mailto:ulrike.herpich-behrens@senbjs.verwalt-berlin.de))
- Stefanie JOHN, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle Berlin  
[Stefanie.John@bamf.bund.de](mailto:Stefanie.John@bamf.bund.de)
- Albert RIEDELSHEIMER, Pressesprecher / Forscher, Bundesfachverbund unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (Link: [alberriedelsheimer@web.de](mailto:alberriedelsheimer@web.de))
- Karl-Heinz STRUZYNA, Direktor für Soziale Angelegenheiten, Deutsches Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Link: [Karl-Heinz.Struzyna@bmfjs.bund.de](mailto:Karl-Heinz.Struzyna@bmfjs.bund.de))
- Yacob TECLEAB, Projektbeauftragter, Stadt Wuppertal, Initiative für Immigration und Integration (Link: [Tecleab.yacob@stadt.wuppertal.de](mailto:Tecleab.yacob@stadt.wuppertal.de))
- Kerstin THÄTNER, Sozialarbeiter, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Link: [Kerstin.Thaetner@SENBJ.S.Verwalt-Berlin.de](mailto:Kerstin.Thaetner@SENBJ.S.Verwalt-Berlin.de))

### Frankreich

- Patrice BLANC, Generalsekretär, Défenseur des enfants  
([patrice.blanc@defenseurdesenfants.fr](mailto:patrice.blanc@defenseurdesenfants.fr))
- Dominique BORDIN, Direktor, CAOMIDA-Zentrum für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (Link: [dbordin@franc-terre-asile.org](mailto:dbordin@franc-terre-asile.org))
- Marie COLETTE-LALIRE, Association Nationale des Directeurs d'Action Sociale et de Santé des Départements (UNDASS) (Link: [mc.lalire@cg38.fr](mailto:mc.lalire@cg38.fr))
- Fabienne BONNET-COGULET, Forscher, Défense International des Enfants France (Link: [f.bonnet-cogulet@libertysurf.fr](mailto:f.bonnet-cogulet@libertysurf.fr))
- Hélène FURNON-PETRESCU, Direktorat für Migration und Bevölkerung, Ministerium für Beschäftigung, Arbeit und Sozialen Zusammenhalt (Link: [Helene.Furnon-Petrescu@sante-gouv.fr](mailto:Helene.Furnon-Petrescu@sante-gouv.fr))
- Lisa VITTURI, Frankreich, Terre d'Asile (Link: [lvitturi@france-terre-asile.org](mailto:lvitturi@france-terre-asile.org))

### Großbritannien

- Mostak AHMED, Servicemanager, Haringey Asylservice (Link: [mostak.ahmed@haringey.gov.uk](mailto:mostak.ahmed@haringey.gov.uk))

- Judith DENNIS, Justizbeamter, Flüchtlingsrat (Link: [Judith.Dennis@refugeecouncil.org.uk](mailto:Judith.Dennis@refugeecouncil.org.uk))
- Kitty FERRIS, Leiter des Jugendamts, Metropolitan District Council Social Services and Health, Stadt Wakefield (Link: [jknaption@wakefield.gov.uk](mailto:jknaption@wakefield.gov.uk))
- Hannah Lily, Assistent für Rechtsschutz, UNHCR London ([LILY@UNHCR.ch](mailto:LILY@UNHCR.ch))
- Redouan MAAROUF, Unabhängiger Revisionsbearbeiter, Abteilung für Revision und Qualitätskontrolle (Link: [Redouan.Maarouf@lbhf.gov.uk](mailto:Redouan.Maarouf@lbhf.gov.uk))
- John MAGGS, Servicemanager, Sozialamt Hammersmith & Fulham (Link: [john.maggs@lbhf.gov.uk](mailto:john.maggs@lbhf.gov.uk))
- Dr. Colin MICHIE, Ealing Hospital NHS Trust, Beratender außerordentlicher Dozent für Pädiatrie (Link: [colinm@easynet.co.uk](mailto:colinm@easynet.co.uk))
- Terry SMITH, Unabhängiger Forscher (Link: [g.wostear@btopenworld.com](mailto:g.wostear@btopenworld.com))
- Kerstin CALDERON-VERA, Projektbeauftragter, European Social Network ([projects@socialeurope.com](mailto:projects@socialeurope.com))
- John HALLORAN, Leitender Direktor, European Social Network ([John.Halloran@socialeurope.com](mailto:John.Halloran@socialeurope.com))

#### **Irland**

- Robert TEMPLETON, Assistent des Geschäftsführers, Sozialamt für Kinder, Jugendliche und Familien, East Cost Area Health Board (Link: [Bob.Templeton@erha.ie](mailto:Bob.Templeton@erha.ie))

#### **Italien**

- Fausto AMELII, Leiter der Abteilung für Immigrationspolitik, Sozialhilfeabteilung, Comune di Bologna ([Fausto.Amelii@comune.bologna.it](mailto:Fausto.Amelii@comune.bologna.it))
  - Emma COLLINA, Referent für unbegleitete Minderjährige, Abteilung für Koordination des Sozialwesens, Stadt Bologna (link to: [emma.collina@comune.bologna.it](mailto:emma.collina@comune.bologna.it))
  - Manuela CORAZZA, Leiterin des Bereichs Eltern und Minderjährige, Abteilung für Koordination des Sozialwesens, Stadt Bologna (Link: [Manuela.corazza@comune.bologna.it](mailto:Manuela.corazza@comune.bologna.it))
  - Annalisa FACCINI, Referentin für Notfallhilfe für Minderjährige, Comune di Bologna (Link: [annalisa.faccini@comune.bologna.it](mailto:annalisa.faccini@comune.bologna.it))
  - Carlo GHEZZI, Koordinator des Wohnzentrums, CEIS (Verwaltungsagentur für kommunale Empfangszentralen für unbegleitete Minderjährige) (Link: [carloghezzi@@tiscalinet.it](mailto:carloghezzi@@tiscalinet.it))
  - Camilla ORLUNDI, Sachbearbeiter, ANCI (Link: [orlundi@anci.it](mailto:orlundi@anci.it))
  - Adriana SCARAMUZZINO, Stellvertretender Leiter des Bereichs Sozialwesen, Comune di Bologna ([ViceSindaco@comune.bologna.it](mailto:ViceSindaco@comune.bologna.it))
  - Veronica SANGIORGI, Comune di Bologna
- Mauro VALERI, CMS – Comitato Minori Stranieri (Kommittee für Ausländische Minderjährige)

#### **Niederlande**

- Merel HOOGENDOORN, Rechtsberater Amsterdam (Link: [M.Hoogendoorn@sra.rechtsbijstund.net](mailto:M.Hoogendoorn@sra.rechtsbijstund.net))

- Zaina KAREKEZIB, Vorsitzender, Holländische AMA-Behörde (Link: [da1504@yahoo.fr](mailto:da1504@yahoo.fr))
- Saskia RASENBERG, Projektmanager, SAMAH (Link: [s.rasenberg@samah.nl](mailto:s.rasenberg@samah.nl))
- Adimka UZOZIE, SAMAH (Link: [a.uzozie@samah.nl](mailto:a.uzozie@samah.nl))
- Tin VERSTEGEN, Manager, NIDOS<sup>3</sup> (Vormundschaftbehörde für Unbegleitete Flüchtlingskinder) (Link: [T.Verstegen@nidos.nl](mailto:T.Verstegen@nidos.nl))

### Rumänien

- Christian COJOCARU, Abteilungsleiter für den Schutz Erwachsener, Direktorat für Gemeindeförderung und Soziale Fürsorge, Stadt Arad
- Nagy ETELCA, Generaldirektor, Gemeindeförderung und Soziale Fürsorge, Stadt Arad ([enagy@primariaarad.ro](mailto:enagy@primariaarad.ro))
- Ladislau GORBE BIERTA, Leiter der Abteilung Vormundschaft, Familie und Minderjährige, Direktorat für Gemeindeförderung und Soziale Fürsorge, Stadt Arad (Link: [lacigorbe@hotmail.com](mailto:lacigorbe@hotmail.com))
- Carmen RADU, Direktorat für Gemeindeförderung und Soziale Fürsorge, Stadt Arad
- Alina MERJERU, Leiter der Abteilung Entwicklung und Internationale Beziehungen, Direktorat für Gemeindeförderung und Soziale Fürsorge, Stadt Arad (Link: [alina@primariaarad.ro](mailto:alina@primariaarad.ro))

### Schweden

- Eva LARSSON BELLUNDER, Programmbearbeiter, Schwedische Abteilung von *Save the Children* ([Eva.bellunder@rb.se](mailto:Eva.bellunder@rb.se))
- Mats BERGLUND, Sozialarbeiter, Origo, Heim für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Skellefteå ([Mats.berglund@skelleftea.se](mailto:Mats.berglund@skelleftea.se))
- Margareta EURENIUS, HEAD OF UNIT, Abteilung für Integration, Uppsala (Link: [margareta.eurenius@uppsala.se](mailto:margareta.eurenius@uppsala.se))
- Per-Olof FÜRSBLOM, Stadtrat von Uppsala (Link: [Per-olof.forsblom@uppsala.se](mailto:Per-olof.forsblom@uppsala.se))

### Schweiz

- Christoph BRAUNSCHWEIG, Projektkoordinator, Internationales Sozialwesen ISS, Schwedische Stiftung (Link: [ssi-cb@ssiss.ch](mailto:ssi-cb@ssiss.ch))
- Ursula HEITZ, Leiterin der Abteilung für Asylkoordination, Sozialwesen, Stadt Bern (Link: [ursula.heizt@bern.ch](mailto:ursula.heizt@bern.ch))
- Rolf WIDMER, Direktor, Internationales Sozialwesen ISS, Schwedische Stiftung (Link: [rolf.widmer@manarasoft.ch](mailto:rolf.widmer@manarasoft.ch))

### Spanien:

- Abderrahim BOUZEKKOURA, Direktor, Zentrum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Seville (Link: [assalama@sevillaacoge.org](mailto:assalama@sevillaacoge.org))

### Ungarn

- Cordélia ALAPÍTVÁNY, Balázs Nelli, Psychologe/ Psychotherapeut ([mesebarlang@yahoo.com](mailto:mesebarlang@yahoo.com))
- Nelli BALÁZS, Psychologe/ Psychotherapeut, Cordélia Alapítvány (Cordélia Foundation) ([mesebarlang@yahoo.com](mailto:mesebarlang@yahoo.com))

<sup>3</sup> [http://www.nidos.nl/kr\\_nidos/](http://www.nidos.nl/kr_nidos/)

- Karoly CZIBERE, Leitender Direktor, Nationales Institut für Familie und Sozialpolitik (Link: [caroly.czibere@ncsszi.hu](mailto:caroly.czibere@ncsszi.hu))
- Ph.D. Sík ENDRE, Direktor, MTA- Migrációs Kutatóközpont (Zentrum für Internationale Migration und Flüchtlingsstudien) ([sik@mtaki.hu](mailto:sik@mtaki.hu))
- Iványi GÁBOR, Oltalom Karitatív Egyesület (Oltalom Wohlfahrtsorganisation) ([oltalom@oltalom.hu](mailto:oltalom@oltalom.hu))
- Dr. Ágnes GARAMVÖLGYI, Direktor, BM Bevándorlási és Állampolgársági Hivatal Menekültügyi Igazgatóság (Abteilung für Immigration und Staatsangehörigkeit, Innenministerium) ([garamvolgyi.agnes@bah.b-m.hu](mailto:garamvolgyi.agnes@bah.b-m.hu))
- Károly GÁSPÁR, Ministerium für Jugend, Familie, Soziale Angelegenheiten und Gleichberechtigung ([gaspar.karoly@icsszem.hu](mailto:gaspar.karoly@icsszem.hu))
- Ernő KUTI, Sozialarbeiter, Oltalom Gyermekotthon, Békéscsaba (Link: [ernokuti@freemail.hu](mailto:ernokuti@freemail.hu))
- Undrea RÁCZ, Forscher, Nationales Institut für Familie und Sozialpolitik, Budapest (Link: [undrea.racz@ncsszi.hu](mailto:undrea.racz@ncsszi.hu))
- Peter TÖRÖK, Stellvertretender Direktor für Forschung, Nationales Institut für Familie und Sozialpolitik (Link: [peter.torok@freemail.hu](mailto:peter.torok@freemail.hu))
- Marta KORINTUS, Direktor für Forschung, Nationales Institut für Familie und Sozialpolitik (Link: [marta.korintus@ncsszi.hu](mailto:marta.korintus@ncsszi.hu))
- Undrás KOVÁTS, Menedék Migránsokat Segítő Egyesület (Menedék Ungarischer Verband für Migranten) ([menedek@menedek.hu](mailto:menedek@menedek.hu))
- Dr. János NEMES, Präsident, Menedék Migránsokat Segítő Egyesület (Menedék Ungarischer Verband für Migranten) ([menedek@menedek.hu](mailto:menedek@menedek.hu))
- Jolán OROSS, Ministerium für Jugend, Familie, Soziale Angelegenheiten und Gleichberechtigung ([oross.jolan@icsszem.hu](mailto:oross.jolan@icsszem.hu))
- István SZILKAI Ph.D., Ministerium für Jugend, Familie, Soziale Angelegenheiten und Gleichberechtigung ([sziklai.istvan@icsszem.hu](mailto:sziklai.istvan@icsszem.hu))
- Dr. Attila BARNABÁS TARI, Programmkoordinator/Rechtsanwalt, Magyar Helsinki Bizottság (Ungarisches Helsinki Komitee für Menschenrechte) ([attila.tari@helsinki.hu](mailto:attila.tari@helsinki.hu))
- Györgyi VAJDA, Ministerium für Jugend, Familie, Soziale Angelegenheiten und Gleichberechtigung ([vajda.gyorgyi@icsszem.hu](mailto:vajda.gyorgyi@icsszem.hu))
- Éva Pálfi VALENTINYINÉ, Direktor, Oltalom Karitatív Egyesület Gyermekotthona Békéscsaba (Oltalom Wohlfahrtsorganisation Betreutes Wohnen Békéscsaba) ([oltalom@oltalom.hu](mailto:oltalom@oltalom.hu))

**Unser besonderer Dank gilt:**

- Seybet BILKAY, Auszubildende, Kurdistan, Türkei (Link: [taybet@web.de](mailto:taybet@web.de))
- Joao NAFILOO, Student, Angola (Link: [jnafilo@web.de](mailto:jnafilo@web.de))
- Binjam GEBREMEDHIN, c/o Wuppertal Initiative für Immigration und Integration (Deutschland)
- Hassan LELSHIMANI, c/o Wuppertal Initiative für Immigration und Integration (Deutschland)
- Josef HAILEMICHAEL, c/o Wuppertal Initiative für Immigration und Integration (Deutschland)